

Moderne Büroflächen im Frankfurter Osthafen

Provisionsfrei zu vermieten

THE DOCKS, Lindleystraße 8a, 60314 Frankfurt



Leerstandsübersicht

3. OG	ca. 850 m²	19,50 EUR/m² /mtl.nettokalt
4. OG	ca. 850 m²	19,50 EUR/m² /mtl.nettokalt
6. OG Dachterrasse	ca. 191 m²	9,75 EUR/m² /mtl.nettokalt

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlungen und gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %. Die Nebenkostenvorauszahlungen belaufen sich auf insgesamt 5,00 EUR/m²/mtl.

Eckdaten

Lage und Objektbeschreibung

THE DOCKS befinden sich im Osthafen nahe der Hanauer Landstraße und den dort gelegenen Restaurants, Cafés und Hotels. Lediglich etwa 300 m entfernt befindet sich die Straßenbahnhaltestelle "Osthafenplatz" an der die Linie 11 direkt zum Haupt- und Ostbahnhof verkehrt. Am Ostbahnhof besteht Anschluss an die S- und U-Bahn. Über die Hanauer Landstraße gelangt man innerhalb von 5 min. zur BAB 661 an der Anschlussstelle "Ratswegkreisel". Der Flughafen wird in ca. 20 min erreicht.

THE DOCKS wurden von Meixner Schlüter Wendt Architekten entworfen und im Jahre 2019 fertiggestellt. Zwei repräsentative Lobbies, großflächige Fensterfronten, welche für lichtdurchflutete Büros sorgen und der Blick auf das Wasser unterstreichen die hohe Qualität dieser Immobilie.

Energieausweis

Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.

HIH Real Estate

Ericusspitze 1 | 20457 Hamburg T +49 40 328230 | F +49 40 3282-3100 www.hih-vermietung.de Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Dr. Peter Rentrop-Schmid Sitz der Gesellschaft: Hamburg



Weitere Eckdaten

Ausstattung	 Ca. 3,00 m lichte Höhe der Büroräume Kühldecken Mechanische Be- und Entlüftung Frischluftklappen Zugangskontrollsystem über Chipkarten Hohlraumböden für die Verkabelung 	
Baujahr	2019	
Kaution	3 Bruttomonatsmieten	
Übergabe	Nach Absprache	
Ihre Ansprechpartner	Markus Leuchte Olivia Lang T +49 69 5095407-35 T +49 69 5095407-34 E Mleuchte@hih.de E Olang@hih.de	



Objektansichten











Ihre Ansprechpartner



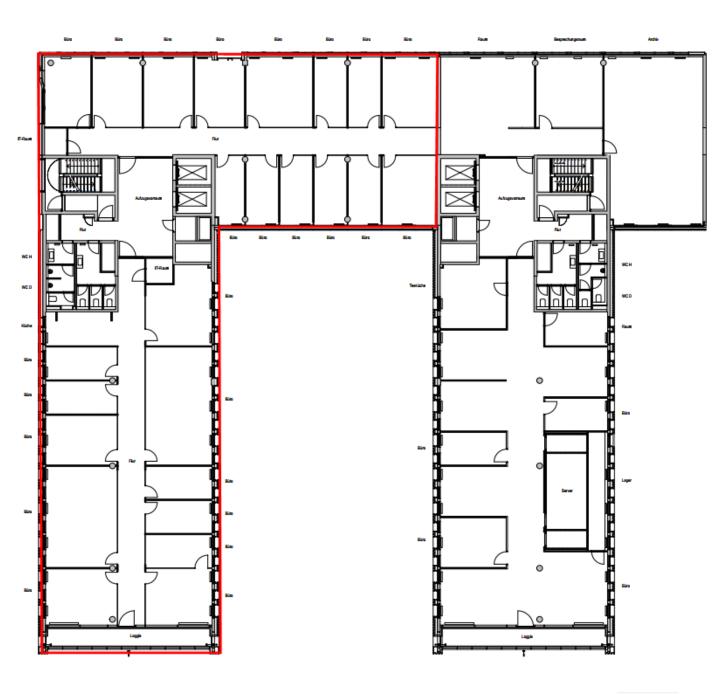
Markus Leuchte Niederlassungsleiter Vermietung Frankfurt T +49 69 5095407 35 E mleuchte@hih.de



Olivia Lang Senior Vermietungsmanagerin T +49 69 5095407 34 E olang@hih.de



Grundrissplan: 3. Obergeschoss







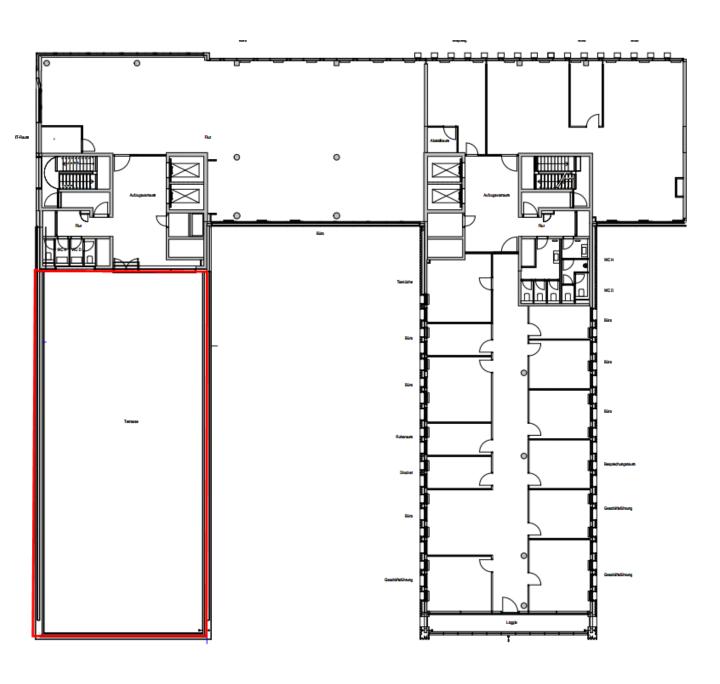
Grundrissplan: 4. Obergeschoss







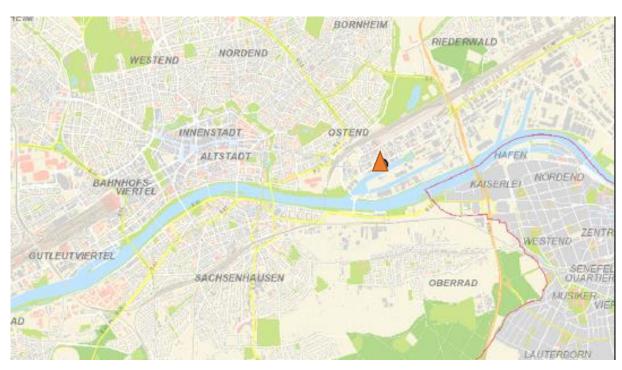
Grundrissplan: 6. Obergeschoss / Dachterrasse







Lage / Mikro- und Makroansicht







Lage auf einen Blick



- Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in 35 Min. erreichbar
- Mit dem Auto in 20 Min. erreichbar



Hauptbahnhof und ZOB mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 12 Min. erreichbar



 Straßenbahnhaltestelle (Tram11) Ostbahnhof/Honsellstraße ist in 5 Min zu Fuß erreichbar



U-Bahn Haltestelle U6 in 8 Min. zu Fuß erreichbar

Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Dr. Peter Rentrop-Schmid



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013 Registriernummer * HE-2019-002857345 1 Gültig bis: 29.08.2029 (oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...") Gebäude Hauptnutzung / Bürogebäude Gebäudekategorie Adresse Lindleystraße 8a+8b, 60314 Frankfurt am Main Gebäudeteil 2019 Baujahr Gebäude³ Baujahr Wärmeerzeuger3,4 2019 9293 m² Nettogrundfläche 6 Urrweitenergie, Nah-/Fernwirme KWK, fossiler Brennstoff, Strom-Mix Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser Erneuerbare Energien Art: Umweltenergie Verwendung: Heizung, Kühlung ☑ Anlage zur Kühlung Art der Lüftung/Kühlung³ □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Anlass der Ausstellung des ☑ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) Aushangoflicht Energieausweises ☐ Vermietung/Verkauf □ Sonstiges (freiwillig) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16. Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch □ Eigentümer ☑ Aussteller Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe). Hinweise zur Verwendung des Energieausweises Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudetell. Der Energieausweis ist lediglich dafüh getlacht, einen Dial.-Ing. überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen. Markin S Sachweistundiger für Bauakudik u rmische Bauphysik Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik Dipt.-Ing. (FH) Merkus Sahl Max-Planck-Ring 49 65205 Wiesbaden 30.08.2019

Ausstellungsdatum

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Anfragstellung enzutragen; die Registrie nachträglich einzusstzen.

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Warmenetzen Baujahr der

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche.

HIH Real Estate

Ericusspitze 1 | 20457 Hamburg T +49 40 328230 | F +49 40 3282-3100 www.hih-vermietung.de Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Dr. Peter Rentrop-Schmid Sitz der Gesellschaft: Hamburg

² Bei nicht rechtzeitiger Zutellung der

Methre Sahl



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013 Registriernummer * HE-2019-002857345 2 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...") Primärenergiebedarf CO,-Emissionen 3 41 kg/(m²·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 90 kWh/(m²-a) 0 ≥650 100 200 300 400 500 EnEV-Anforderungswert EnEV-Anforderungswert Neubau (Vergleichswert) modernisierter Altbau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV⁴ Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf ☑ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV ist-Wert 90 kWh/(m*-a) 113 kWh/(m³-a) ☐ Verfahren nech Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Model") Anforderungswert Mittere Wärmedurchgangskoeffizienten Ø eingehalten ☐ Vereinfachungen nach § 9 Absetz 2 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Ø eingehalten ☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV Endenergiebedarf Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für Kühlung einschl. Befeuchtung Gehduide Energieträger Heizung Loftung 5 insgesamt 67,9 0 0 0 0 67.9 aligerteiner Strommix 0,6 5,6 18.3 8,3 6,5 39.3 Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 77 kWh/(m2-a) Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 30 kWh/(m2-a) Gebäudezonen Angaben zum EEWärmeG 6 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-Källebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Zone Anteil [%] Fläche [m²] 1 Verkehrsfäche, Kerne 954 6.19 Verkehrsfläche, Flure und Foyer 686 4,45 Technik / Lager / Schächte 342 2,22 % Art: Deckungsantell: Sonstige Aufenthaltsraume 257 1.67 Sanitärräume 342 2.22 Großraumbūro 6075 39,44 Ersatzmaßnahmen 7 7 Gruppenbûro 477 3,1 [2] weitere Zonen in Anlage Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Erläuterungen zum Berechnungsverfahren Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere 90 kWh/(m² a) Ø Die in Verbindung mit § 8 EEW8rmeG um 20 % wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert. Primärenergiebederf: 90 kWh/(m*a) beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. siaha Fußnota 1 auf Seita 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seita 1 des Energieausweises ³ fretwillingsbe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur Hifsenorgiebede nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nurrer 2 EEWarmeG

HIH Real Estate



Erfass	ter Ener	gieverbrauc	h des G	ebäudes	Registriernumn (oder: "Registriern			.5
nden	ergieverl	brauch						
							1 1000	
	-						MED.	
Warme	vasser enthalter							
							100	
							CONTRACT OF STREET	
er Wert	enthält den S	Stromverbrauch f	ūr					
	enthält den S	Stromverbrauch f	ür □ Lüftur	ig ☐ eingeba	aute Beleuchtung	☐ Kühlung		Sonstiges
] Zusatzi	heizung [Warmwasser		ig ☐ eingeba	aute Beleuchtung	☐ Kühlung	[Sonstiges
] Zusatz erbrau		Warmwasser	Linkur				[
] Zusatz erbrau	heizung [Warmwasser		g eingeba Energieverbrauch Wärme [kWh]		☐ Kühlung Anteil Hetzung [KWh]	[Klima- faktor	Sonstiges Energieverbrai [XiVh]
Zusatzi erbrau Zeit	heizung [ichserfas iraum	Warmwasser sung	Lüftur Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrai Strom
Zusatzi erbrau Zeit	heizung [ichserfas iraum	Warmwasser sung	Lüftur Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrai Strom
Zusatzi erbrau Zeit	heizung [ichserfas iraum	Warmwasser sung	Lüftur Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrai Strom
Zusatzi erbrau Zeit	heizung [ichserfas iraum	Warmwasser sung	Lüftur Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrai Strom
Zusatzi Zert von	ichserfas iraum bis	Warmwasser sung	Primar- energie- faktor	Energiaverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrai Strom
Zusatzi Prbrau Zeit von	ichserfas iraum bis	Warmwasser sung Energieträger ⁴	Primar- energie- faktor	Energiaverbrauch Wärme [kWh]	h Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	faktor	Energieverbrai Strom [KWh]
Zusatzi erbrau Zeit von	nergiever	Warmwasser sung Energieträger ⁴	Primar- energie- faktor	Energiaverbrauch Wärme [kWh]	Erläute Das Verfahn werten ist du Die Werte si	Anteil Heizung	m Verfa	kWh/(m²-a

HIH Real Estate



Emp	ofehlungen des	Ausstellers	0.000	rnummer * HE-			4
	fehlungen zur koste						
	shmen zur kostengünstig ohlene Modernisierur		r Energieeffizienz sind	☑ möglich		□ nicht	möglich
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfohlen In als Einzelmäßerer mäß- Modernisierung nahme		(frelwiftige Angaben) geschätzte Amortisa- tionszeit geschätzte Amortisa- tionszeit stunde	
linwei	weitere Empfehlunger	empfehlungen für	das Gebäude dienen ledig	lich der Informat	ion.		
Genau sind er	Sie sind nur kurz iere Angaben zu den E rhältlich bei/unter:	gefasste Hinweise	e und kein Ersatz für eine http://www.bbsr-energie	Energieberatung			
Ergä	nzende Erläuter	ungen zu der	n Angaben im Ener	gleausweis	(Anga	ben freiwillig)	

HIH Real Estate

Ericusspitze 1 | 20457 Hamburg T +49 40 328230 | F +49 40 3282-3100 www.hih-vermietung.de

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Amtsgericht Hamburg: HRB 50200 | Ust.-IdNr. DE118512300

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bel Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angeben zum EEWármeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werke werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurtellen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenerglebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien ele.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall Zeitpunkt der Ausschlung das Erlergeausweises galt, Sie sind im Fall eines Neubaus oder einen Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orfentierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau")

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungaflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an, Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwondige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnehme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Helzkosten bzw., der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werfe sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hirweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag

im Fall längerer Leerslände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegengen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gufe energelische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedadf wird er mithilfe von Uhrrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkeite der jeweils eingesetzten Energiehtiger berücksichtigen.

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

¹ siche Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

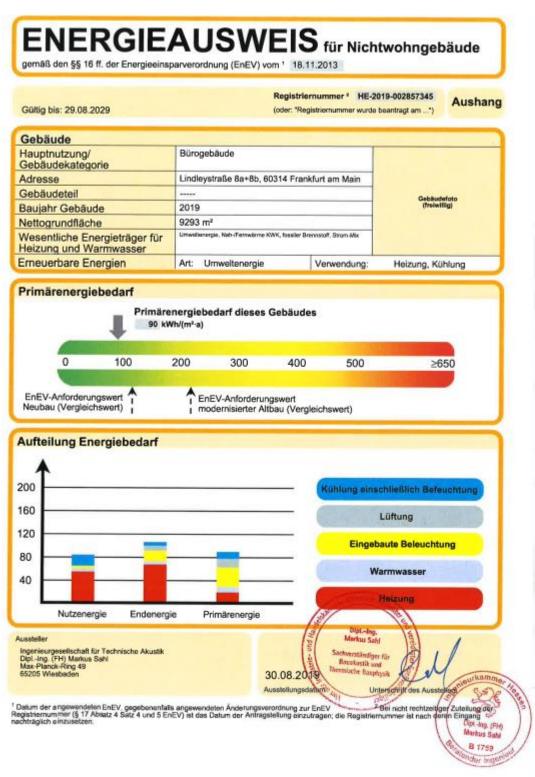
Zusatzseite Gebäudezonierung

Registriernummer * HE-2019-002857345 (oder: "Registriernummer wurde beentragt am ...")



Gebäud	Gebäudezonen					
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]			
1	Besprechung	161	1,05			
2	Tiefgarage	5218	33,87			
3	unbeheizte Räume UG	420	2,73			
4	Verkehrsfläche UG unbeheizt	473	3,07			
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						







Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand: 1. Oktober 2022

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.hih.de | www.hih-vermietung.de